

Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrs- infrastrukturprojekte“

Entwurf vom September 2016
für das zweite Hörungsverfahren
gemäß § 8 Abs. 4 ROG 2009



LAND
SALZBURG

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung Wohnen und Raumplanung, vertreten durch Mag. Walter Aigner

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Christine Itzlinger, Dr. Ing. Winfried Ginzinger, Dr. Christoph Braumann, Mag. Roland Herndler

Herstellung: Hausdruckerei Land Salzburg

Alle 5020 Salzburg

September 2016

Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrs- Infrastrukturprojekte“

Entwurf vom April 2016 für das zweite
Hörungsverfahren gem. § 8 Abs. 4 ROG 2009

Salzburg, im September 2016

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Sachprogrammes bezieht sich hinsichtlich der darin enthaltenen Empfehlungen auf alle Gemeinden des Bundeslandes Salzburg und für die planlich festgelegten Korridore auf folgende Gemeinden:

- a) Stadtgemeinde Salzburg.
- b) Pol. Bezirk Salzburg Umgebung:
Anif, Anthering, Bergheim, Bürmoos, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Fuschl, Grödig, Hallwang, Hof, Koppl, Köstendorf, Lamprechtshausen, Mattsee, Neumarkt am Wallersee, Nußdorf am Haunsberg, Oberndorf bei Salzburg, Obertrum, St. Gilgen, St. Georgen, Seekirchen am Wallersee, Straßwalchen, Strobl, Thalgau, Wals - Siezenheim.
- c) Pol. Bezirk Hallein:
Golling an der Salzach, Hallein, Kuchl, Puch bei Hallein.
- d) Pol. Bezirk St. Johann:
Altenmarkt im Pongau, Flachau, Pfarrwerfen, Werfen.
- e) Pol. Bezirk Zell am See:
Bruck a. d. Glocknerstraße, Kaprun, Krimml, Piesendorf, Wald im Pinzgau, Zell am See.

1. Begriffsbestimmungen

- (1) **Freihaltungsgebot:** darunter ist zu verstehen, dass im Bereich der Verkehrskorridore nur solche Widmungen zulässig sind, die mit dem Sicherungszweck vereinbar sind. Die Freihaltung richtet sich an jene Grundstücke, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sachprogrammes als Grünland oder Verkehrsfläche gewidmet sind.
- (2) **Wahrungsgebot:** darunter ist zu verstehen, dass die Gemeinde im Rahmen ihres Planungshandelns sicherzustellen hat, dass eine Realisierung des Verkehrsprojektes möglich bleibt. Das Berücksichtigungsgebot wird für jene Verkehrskorridore festgelegt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sachprogrammes bereits als Bauland gewidmet und/oder bereits bebaut waren.
- (3) **Abstimmungsgebot:** darunter ist zu verstehen, dass bei Planungen die Träger der Infrastruktur (Schiene, Straße) in das Verfahren einzubinden sind. Den Interessen der Umsetzung des Verkehrskorridors ist dabei der Vorrang einzuräumen. Der Geltungsbereich des Abstimmungsgebotes wird durch die Konsultationskorridore bestimmt.
- (4) **Berücksichtigungsgebot:** im Anschluss zu Verkehrskorridoren werden Prüf- und Pufferbereiche festgelegt, die in den nachfolgenden Raumordnungsverfahren zur Vermeidung von Nutzungskonflikten im Hinblick auf den Sicherungszweck des jeweiligen Verkehrskorridors zu überprüfen sind. Sie werden bei Anschlussbahnen, beidseits des Verkehrskorridors mit jeweils 50 m, in allen anderen Fällen mit jeweils 100 m beidseits des Verkehrskorridors festgelegt.

2. Ziele

- (1) Flächen für hochrangige Verkehrsinfrastrukturen sind vorausschauend zu sichern.
- (2) Der Ausbau leistungsfähiger und attraktiver ÖV-Systeme ist zu unterstützen.
- (3) Sicherstellung der Möglichkeit einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene im Bereich größerer Betriebsstandorte
- (4) Bei der Entwicklung von Siedlungsstrukturen sind Nutzungskonflikte mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu vermeiden.
- (5) Die Umweltbelastungen sind beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu minimieren.

3. Allgemeine Maßnahmen

5

- (1) Zur Sicherung des langfristigen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur werden Verkehrs- und Konsultationskorridore festgelegt.
- (2) Im Bereich des Verkehrskorridors sind dem Sicherungszweck entgegen stehende Widmungen, Bebauungen und Nutzungen unzulässig. Für den Verkehrskorridor gilt:
 - Im Fall einer bestehenden Grünland- oder Verkehrsflächenwidmung das Freihaltegebot
 - Im Fall einer bereits bestehenden Baulandwidmung Wahrungsgesamt.
- (3) Festlegung von Konsultationskorridoren zur rechtzeitigen Einbindung des Infrastrukturträgers. Im Bereich der Konsultationskorridore gilt das Abstimmungsgebot.
- (4) Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten werden Prüf- und Pufferbereiche zu den Verkehrskorridoren festgelegt.
- (5) Die Verkehrs- und Konsultationskorridore sowie die Prüf- und Pufferbereiche sind in den Räumlichen Entwicklungskonzepten nachrichtlich zu übernehmen. Die Verkehrskorridore sind in den Flächenwidmungsplänen als „durch überörtliche Planungen für besondere Zwecke vorgesehene Flächen“ gem. § 43 Abs 2 Z 1 ROG 2009 kenntlich zu machen.
- (6) Die Korridore „Mondseebahn“, Fuchlsee-Ischlerbahn“, Anif-Königssee“ und „Trumerseebahn“ (siehe Anlage: Korridorübersicht Mondseebahn, Fuchlsee-Ischlerbahn, Anif-Königssee und Trumerseebahn) sind im Rahmen der nächsten Evaluierung des Sachprogrammes zu prüfen und bei Vorliegen räumlich detaillierter Planungskorridore in das Sachprogramm aufzunehmen. Bis dahin ist bei Vorhaben im Nahbereich der in der Anlage dargestellten Linienführung eine Stellungnahme der Verkehrsplanung einzuholen.

4. Raumbezogene Maßnahmen zum Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur

Für folgende Vorhaben zum Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur werden Verkehrs-, Konsultationskorridore sowie Prüf- und Pufferbereiche festgelegt und in der Anlage planlich dargestellt:

1. HL - Strecke Stadt Salzburg bis Köstendorf :

Freihaltung eines Verkehrskorridors in folgenden Bereichen:

- Einbindung in die Stammstrecke der Westbahn in der Gemeinde Hallwang sowie der Stadt Salzburg:
- Fischachquerung in der Gemeinde Hallwang
- Anschluss an die Stammstrecke der Westbahn in der Gemeinde Köstendorf.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 1, Abschnitt 1-8 (Anlage 4.1)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planungen zur Umsetzung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Schutzmaßnahmen bei Bachquerungen sind vorzusehen.
- Berücksichtigung der Quellen im Bereich der Tunnelführung
- Berücksichtigung der Wasserschutz- und -schongebiete im Bereich der unterirdisch verlaufenden Tunnelführung
- Einbindung der Bundeswasserbauverwaltung in die Planung zur Vermeidung einer negativen Veränderung des Abflussverhaltens
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Maßnahmen für den Fortbestand des Radwegs und des Rupertiweges vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

2. Regionalstadtbahn – Abschnitt Salzburg Süd bis Hallein

Freihaltung eines Verkehrskorridors von der Stadt Salzburg über die Gemeinde Anif bis Hallein für Variante 1 (fahrzeitorientierte Variante) und 2 (innerörtliche Führung als Straßenbahn)

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 2, Abschnitt 1-16 (Anlage 4.2)

2.1. Variante 1 (fahrzeitorientierte Variante) und

2.2. Variante 2 (innerörtliche Führung als Straßenbahn in Anif, Niederalp und Taxach-Rif)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Umsetzung des Verkehrsprojektes und bei Planungen besonders zu beachten:

- Berücksichtigung von Verdachtsflächen und Altstandorte
- Berücksichtigung des Grund- und Oberflächenwasserstrom
- Berücksichtigung von Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung in die Landschaft
- Für die betroffenen Biotope sind Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen
- Sicherung des Fortbestandes direkt betroffenen Rad- und Wanderwege
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

3. Flughafenbahn Stadt Salzburg, Variante Taxham und Variante Stieglgleis

Freihaltung eines Verkehrskorridors im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg (Variante Stieglgleis) bzw. im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg und in der Gemeinde Wals-Siezenheim (Variante „Taxham“) zur Anbindung des Salzburger Flughafens.

7

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 3 Abschnitt S1-S3 und T1-T3 (Anlage 4.3)

3.1. Variante Stieglgleis:

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Berücksichtigung von Altlasten und Verdachtsflächen.
- Im Nahbereich von Glanhofen sind im Zuge der Projektrealisierung Maßnahmen zur Einbindung der Bahnstrecke in die Landschaft vorzusehen.
- Bei Projektrealisierung ist der Fortbestand des Radwegs sicherzustellen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

3.2. Variante Taxham

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Berücksichtigung von Altlasten und Verdachtsflächen
- Für die betroffenen Biotope sind Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- Im Nahbereich von Taxham sind im Zuge der Projektrealisierung Maßnahmen zur Einbindung der Bahnstrecke in die Landschaft vorzusehen.
- In der konkreten Projektplanung sind die Sportanlagen südlich der A1 sowie die Kleingartenanlage hinsichtlich ihrer Flächenausdehnung möglichst wenig zu beeinträchtigen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen
- Berücksichtigung der archäologischen Schutzzone.

4. NAVIS Nordostast - dreigleisiger Ausbau Neumarkt - Steindorf

Freihaltung eines Verkehrskorridors für den dreigleisigen Ausbau der Strecke zwischen den Bahnhöfen Steindorf bei Straßwalchen und Neumarkt-Köstendorf auf dem Gebiet der Marktgemeinde Straßwalchen sowie der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 4 (Anlage 4.4)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

8

- Einbindung der Bundeswasserbauverwaltung um nachteiligen Auswirkungen auf das Abflussverhalten des Pfongaubaches zu vermeiden.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

5. NAVIS Nordostast - Haltestelle Seekirchen Süd

Freihaltung eines Areals für die Errichtung einer zusätzlichen Bahnhaltestelle im Gebiet der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 5 (Anlage 4.5)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Keine

6. NAVIS Südast - Haltestelle Elsbethen/Haslach

Freihaltung eines Areals für die Errichtung einer zusätzlichen Bahnhaltestelle im Gebiet der Gemeinde Elsbethen.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 6 (Anlage 4.6)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Keine

7. Salzburger Lokalbahn - Schleife Bürmoos

Freihaltung eines Verkehrskorridors für die Verbindungsschleife der Lokalbahn auf dem Gebiet der Gemeinde Bürmoos.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 7 (Anlage 4.7)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Planungen im Bereich des Brückenbauwerks sind in enger Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung durchzuführen.
- Bei der Projektrealisierung ist ein Bahnübergang zwischen den Ortsteilen Bürmoos und Stierling sicherzustellen. Die Erreichbarkeit des Abschnittes Bürmoos-Lamprechtshausen ist in ausreichendem Ausmaß zu gewährleisten.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

9

8. Westbahnverlegung Golling - Stegenwald

Freihaltung der Tunnelzufahrten zur Einbindung in die Stammstrecke in den Gemeinden Golling a. d. Salzach (Nordportal) sowie Werfen (Südportal).

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 8 Abschnitt 1 bis 4 (Anlage 4.8)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes und bei Planungen besonders zu beachten:

- Bei den weiteren Planungen ist darauf zu achten eine Brückenkonstruktion zu wählen, die möglichst geringe Eingriffe in den Flussraum notwendig macht.
- Berücksichtigung der Trinkwasserreserven des Tennengebirges im Bereich der unterirdisch verlaufenden Tunnelführung.
- Bei den weiteren Planung im Bereich des HQ100 ist auf etwaige Beeinflussungen des Hochwasser-Abflussverhaltens Rücksicht zu nehmen.
- Im Zuge der weiteren konkreten Projektplanung ist im naturschutzrechtlichen Verfahren zu klären, ob für die Eingriffe in die Palfen Wände und die Salzachöfen Ausgleichsmaßnahmen zu setzen sind.
- Bei den konkreten Planungen ist der Verlauf der Radrouten zu berücksichtigen und gegebenenfalls eine Verlegung bzw. ein sicheres Queren zu ermöglichen.
- Im Rahmen eines forstrechtlichen Verfahrens ist zu prüfen, ob Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen für die Inanspruchnahme des Schutzwaldes notwendig sind.

9. Pinzgaubahn - Verlängerung bis Krimml

Freihaltung eines Verkehrskorridors für die geplante Verlängerung der Pinzgaubahn bis zu den Krimmler Wasserfällen bzw. dem Ort Krimml auf dem Gebiet der Gemeinden Wald im Pinzgau und Krimml.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 9, Abschnitt 1 bis 3 (Anlage 4.9)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

10

- Einbindung der Bundeswasserbauverwaltung in die Planung zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf das Abflussverhalten.
- Bei der Umsetzung des Projektes sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen und auf eine sanfte Einbindung in das bestehende Landschaftsschutzgebiet zu achten.
- Für ökologisch wertvolle Biotope sind Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung der Pinzgaubahn in die Landschaft vorzunehmen.
- Der Erhalt des Tauernradweges und dessen sichere Benutzbarkeit ist bei Projektrealisierung zu beachten. Auch sind in jenen Bereichen, wo Rad- und Wanderwege vom Korridor gekreuzt werden, entsprechende Querungen vorzusehen.

10. Anschlussbahn Gewerbezone Straßwalchen - Steindorf Nord

Freihaltung eines Verkehrskorridors für einen Schienenanschluss der Gewerbezone Steindorf Nord auf dem Gebiet der Marktgemeinde Straßwalchen.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 10 (Anlage 4.10)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen
- Im Rahmen der Detailplanungen sind der bestehende Parkplatz und der Feldweg zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu verlegen.

11. Anschlussbahn Gewerbezone Straßwalchen - Steindorf Süd

Freihaltung eines Verkehrskorridors für einen Schienenanschluss der Gewerbezone Steindorf Süd auf dem Gebiet der Marktgemeinde Straßwalchen.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 11 (Anlage 4.11)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Planungen und Maßnahmen haben in enger Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung zu erfolgen um nachteilige Auswirkungen auf das Abflussverhalten zu vermeiden.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

12. Anschlussbahn Gewerbezone Oberndorf - Nord (Variante Ost und West)

Freihaltung von zwei Verkehrskorridoren für einen Schienenanschluss der Gewerbezone Oberndorf - Nord auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Oberndorf sowie der Gemeinde Lamprechtshausen.

11

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 12 (Anlage 4.12)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Variante West:

- Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schonung des Trinkwassers.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

Variante Ost

- Berücksichtigung des Heidenöstergrabens in der Planung.
- Berücksichtigung des Wasserschongebietes und Vorschreibung von Maßnahmen zur Schonung des Trinkwassers.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

13. Anschlussbahn Gewerbezone Nußdorf - Weitwörth

Freihaltung von zwei Verkehrskorridoren (Variante West bzw. Ost) für einen Schienenanschluss der Gewerbezone Nußdorf - Weitwörth auf dem Gebiet der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 13 (Anlage 4.13)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Variante West

- In der weiteren Projektplanung ist zu prüfen, inwieweit der Weitwörthbach beansprucht wird und ob eine Verlegung des Bachs notwendig ist.
- Planung in enger Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung um negative Auswirkungen auf das Abflussverhalten zu vermeiden..
- Die Nähe zum FFH Schutzgebiet ist zu berücksichtigen.

Variante Ost

- Im Zuge des Projektbaus ist zu gewährleisten, dass keine der Bautätigkeiten nachteilig auf das Wasserschutzgebiet wirkt.
- Bei Realisierung der Anschlussbahn innerhalb des Überflutungsbereichs ist eine Prüfung hinsichtlich des Retentionsraumverlusts bzw. Beeinflussungen des HQ-Abflussverhaltens durchzuführen. Es ist dabei in enger Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung vorzugehen.
- Die Nähe zum FFH Schutzgebiet ist zu berücksichtigen.

12

14. Anschlussbahn Gewerbezone Anthering/Bergheim - Siggerwiesen

Freihaltung von zwei Verkehrskorridors (mit Verzweigung) für einen Schienenanschluss der Gewerbezone Anthering/Bergheim - Siggerwiesen auf dem Gebiet der Gemeinde Bergheim.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 14 (Anlage 4.14)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Variante West

- Eine nachteilige Beeinflussung von HQ Abflussverhältnissen ist zu vermeiden
- Nähe zu FFH-Schutzgebiet berücksichtigen.

Variante Ost

Keine Maßnahmen

15. Anschlussbahn Gewerbezone Puch - Urstein

Freihaltung eines Verkehrskorridors für einen Schienenanschluss der Gewerbezone Puch - Urstein auf dem Gebiet der Gemeinde Puch bei Hallein.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 15 (Anlage 4.15)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Berücksichtigung der Altlasten
- Bei der Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Bachquerung) vorzusehen.
- Für das betroffene Biotop sind Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen
- Der Fortbestand des Radweges ist zu gewährleisten.

16. Anschlussbahn Gewerbezone Hallein - Bahnhof

Freihaltung eines Verkehrskorridors für einen Schienenanschluss der Gewerbezone Hallein - Bahnhof auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Hallein.

13

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 16 (Anlage 4.16)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

17. Anschlussbahn Hallein - Leube (2 Varianten)

Freihaltung von zwei alternativen Verkehrskorridoren abzweigend von der Regionalstadtbahn - Trasse zur Anbindung des Betriebsstandorts Leube auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Hallein.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 17, Abschnitt A1-A2 (Anlage 4.17)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Variante Nord

- Berücksichtigung des Grund- und Oberflächenwasserstroms.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung in die Landschaft vorzunehmen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

Variante Süd

- Berücksichtigung des Grund- und Oberflächenwasserstroms
- Im Zuge der konkreten Projektplanung sind Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Biotope vorzusehen.

- Im Zuge der Projektrealisierung sind Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung in die Landschaft vorzunehmen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

18. Anschlussbahn Gewerbegebiet Flachau/Altenmarkt - Ennsbogen

Freihaltung eines Verkehrskorridors für einen Schienenanschluss des Gewerbegebiets Ennsbogen auf dem Gebiet der Gemeinden Flachau und Altenmarkt im Pongau.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 18 (Anlage 4.18)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Berücksichtigung des Wasserschongebietes .
- Einbindung der Schutzwasserwirtschaft zur Vermeidung einer negativen Beeinflussung von HQ Abflussverhältnissen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

5. Raumbezogene Maßnahmen zum Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur

Für folgende Vorhaben zum Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur werden Verkehrskorridore festgelegt und in der Anlage zeichnerisch dargestellt:

1. A 1 Eugendorf - Anschlussstelle Eugendorf Ost (2 Varianten):

Freihaltung eines Verkehrskorridors in zwei Varianten für eine neue Autobahnanbindung der A 1 auf dem Gebiet der Gemeinde Eugendorf.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 1, Variante 2.1., 1.1. (Anlage 5.1)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Variante 1.1.

- Bei der Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Bachquerung) vorzusehen.
- In den nachfolgenden Planungen sind die sich derzeit in Überarbeitung befindenden Wildbachzonierungen am Kalhamerbach zu berücksichtigen.

- Für die betroffenen Biotope sind Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung in die Landschaft vorzunehmen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Maßnahmen für den Fortbestand des Radwegs „Ischler-Bahntrasse“ vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

Variante 2.1.

- Bei der Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Bachquerung) vorzusehen.
- Im Zuge der weiteren Planungen ist die Sensibilität der sich im Nahbereich befindenden Quelle jedenfalls zu beachten.
- Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes.
- In den nachfolgenden Planungen sind die sich derzeit in Überarbeitung befindenden Wildbachzonierungen am Kalhamerbach zu berücksichtigen.
- Für die betroffenen Biotope sind Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung in die Landschaft vorzunehmen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Maßnahmen für den Fortbestand des Radwegs „Ischler-Bahntrasse“ vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen

15

2. A 1 Stadt Salzburg - Halbanschlussstelle Hagenau

Freihaltung eines Verkehrskorridors für die neue Halbanschlussstelle Salzburg/Hagenau der A1 Westautobahn auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Salzburg sowie der Gemeinde Bergheim.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 2 (Anlage 5.2)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

3. A 10 Kuchl - Vollausbau Anschlussstelle Kuchl

Freihaltung eines Verkehrskorridors beiderseits der A 10 für den Vollausbau der gegenwärtigen Halbanschlussstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Kuchl.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 3 (Anlage 5.3)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Die Maßnahmen für die Verlegung des Mannsbaches sind möglichst ökologisch zu planen und umzusetzen. Auch Aspekte des Biotopverbunds sind zu berücksichtigen.
- In der nachfolgenden Planung sind Grundwasserschutz-Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Zur optischem Abschirmung der Rampen sind gegebenenfalls Sichtschutzbepflanzungen vorzunehmen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

16

4. A 10 Flachau - Anschlussstelle Reitdorf / Ennsbogen

Freihaltung eines Verkehrskorridors beiderseits der A 10 für eine neue Autobahnanbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Flachau.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 4 (Anlage 5.4)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Berücksichtigung des Wasserschongebietes.
- Einbindung der Schutzwasserwirtschaft zur Vermeidung einer negativen Beeinflussung von HQ-Abflussverhältnissen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung der Rampen in die Landschaft vorzunehmen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Maßnahmen für den Fortbestand und vor allem die sichere Benutzbarkeit von Fuß- und Radweg vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

5. A 10 Pfarrwerfen - Vollausbau Anschlussstelle Pfarrwerfen

Freihaltung eines Verkehrskorridors beiderseits der A 10 für den Vollausbau der gegenwärtigen Halbanschlussstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Pfarrwerfen.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 5 (Anlage 5.5)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Bei der Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Bachquerung) vorzusehen.
- Durch landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen ist die geplante Vollanschlussstelle Richtung Laubichl abzuschirmen.

- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

6. B 156 Bergheim - Umfahrung Gitzentunnel

Freihaltung eines Verkehrskorridors für die Zufahrten zum projektierten „Gitzentunnel“ unter dem Hügelrücken des Hochgitzen zwischen Lengfelden und Muntigl auf dem Gebiet der Gemeinde Bergheim.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 6, Abschnitt 1-2 (Anlage 5.6)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Berücksichtigung der Altlasten - Prüfflächen „Lengfelden“, „Salewa“ und „Gitzen“.
- Bei der Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Bachquerung) vorzusehen.
- Im Zuge der weiteren Projektplanung ist die Grundwassersituation zu berücksichtigen.
- Einbindung der Bundeswasserbauverwaltung in die weitere Projektplanung(Gefahrenzonenplanung für die Fischach)
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

7. Salzachquerung / Varianten Muntigl und Siggerwiesen (2 Varianten)

Freihaltung eines Verkehrskorridors in zwei Varianten für die Möglichkeit einer Querung der Salzach nördlich des Ortes Muntigl abzweigend von der B156 Lamprechtshausener Straße auf dem Gebiet der Gemeinde Bergheim (Variante Muntigl) bzw. auf dem Gebiet der Gemeinden Bergheim und Anthering (Variante Siggerwiesen).

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 7 Abschnitt 1 bis 5 (Anlage 5.7)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

Variante Muntigl:

- Bei der Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Flussquerung) vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

Variante Siggerwiesen:

- Berücksichtigung der Altlasten-Prüffläche.

- Bei der Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Bach- und Flussquerung) vorzusehen.
- Berücksichtigung der Hochwassergebiete.
- Berücksichtigung der Nähe zu FFH Schutzgebiet.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Maßnahmen zum Fortbestand der Radwege vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

8. B 150 Stadt Salzburg - Zufahrten Kapuzinerbergtunnel

Freihaltung eines Verkehrskorridors für die nördliche und südliche Zufahrt zum projektierten „Kapuzinerbergtunnel“ auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Salzburg.

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 8 (Anlage 5.8)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Im Zuge der Projektrealisierung sind Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung der Portale in die Landschaft vorzunehmen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind Maßnahmen für den Fortbestand des Fußgängerweges vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.
- Berücksichtigung des UNESCO-Weltkulturerbes.

9. B 168 Zell am See - Umfahrung Schüttdorf / kurze Variante

Freihaltung eines Verkehrskorridors für eine Umfahrung des Ortsteils Schüttdorf von der B 311 Brucker Bundesstraße/Pinzgauer Straße zur B 168 Salzachtal Bundesstraße auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Zell am See

Festlegung von Verkehrs- und Konsultationskorridoren sowie Prüf- und Pufferbereichen gemäß Plan 9, Abschnitt 1-2 (Anlage 5.9)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen sind bei Planung des Verkehrsprojektes besonders zu beachten:

- Berücksichtigung der Altlast Prüffläche („Flughafen Zell am See“).
- Bei Realisierung des Projektes sind entsprechende Schutzmaßnahmen (Bachquerung) vorzusehen.
- Derzeit wird für das Gebiet um Schüttdorf ein Hochwasserschutzprojekt erstellt. Eine Abstimmung mit dem geplanten Straßenprojekt hat zu erfolgen.
- Im Zuge der Projektrealisierung sind entsprechende Sichtschutzmaßnahmen zu planen.

- Im Zuge der Projektrealisierung sind Maßnahmen für den Fortbestand des Weges vorzusehen.
- In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

6. Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Landes, insbesondere Investitionen und Förderungsmaßnahmen, sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Regionalverbände und der Gemeinden, deren Gebiet vom Sachprogramm erfasst wird, dürfen unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen nur im Einklang mit dem Sachprogramm gesetzt werden (§ 12 ROG 2009).
- (2) Änderungen des Räumlichen Entwicklungskonzepts, des Flächenwidmungsplans oder der Bebauungspläne der Gemeinden des Geltungsbereichs dürfen nicht im Gegensatz zur Zweckbestimmung der jeweiligen Verkehrskorridore stehen.
- (3) Im Fall von alternativen Planungsvarianten verlieren die Festlegungen für die jeweils zweite Variante nach Vorliegen entsprechender Genehmigungsbescheide zur Errichtung des betreffenden Vorhabens ihre Gültigkeit.

19

7. Anlage

4.1 – 4.18 Planliche Darstellung der Verkehrs- und Konsultationskorridore samt Prüf- bzw. Pufferbereiche für Schiene

5.1 - 5.9 Planliche Darstellung der Verkehrs- und Konsultationskorridore samt Prüf- und Pufferbereiche für Straße

Korridorübersicht „Mondseebahn“, Fuchlsee-Ischlerbahn“, Anif-Königsee“ und „Trumerseebahn“
